

1 **Migration steuern, ordnen und begrenzen - Kommunen unterstützen!**

2 Die Asylzugänge in Deutschland steigen nicht erst seit dem russischen Angriffskrieg auf die
3 Ukraine massiv an, sondern bereits seit dem Jahr 2021. Die Städte, Gemeinden und Men-
4 schen in Baden-Württemberg leisten Herausragendes bei der Unterbringung und Betreu-
5 ung von Flüchtlingen. Das Land Baden-Württemberg nimmt seine humanitären Verpflich-
6 tungen in vollen Umfang wahr.

7 Für uns ist klar, dass wir angesichts des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs un-
8 serer ukrainischen Nachbarn zuvörderst Hilfe und Schutz gewähren. Dies zeigt sich anhand
9 der hohen Zahlen der aufgenommenen Ukrainerinnen und Ukrainer. Im Jahr 2022 haben
10 über eine Million geflüchtete Menschen aus der Ukraine in Deutschland Schutz erhalten. In
11 Baden-Württemberg allein haben mehr ukrainische Flüchtlinge Schutz gefunden als in ganz
12 Frankreich.

13 Der starke Anstieg der irregulären Asilmigration stellt unser Land darüber hinaus vor große
14 Herausforderungen und fordert die Kommunen in besonderem Maße. Im Jahr 2022 wurden
15 bundesweit über 244.000 Asylanträge gestellt. Auf Baden-Württemberg entfielen 11,7 %
16 aller Asylanträge in Deutschland. Die Tendenz ist weiter steigend: im bisherigen Jahr 2023
17 (Januar bis Mai) wurden deutschlandweit bereits 125.566 Asylerstanträge gestellt; dies be-
18 deutet eine Zunahme der Antragszahlen um 76,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

19 Diese Gesamtbelastung führt dazu, dass in den Kommunen räumliche, infrastrukturelle,
20 aber auch personelle Kapazitätsgrenzen erreicht worden sind. An vielen Orten sind sie be-
21 reits überschritten. Die Ampel im Bund verweigert sich dieser Realität in den Landkreisen,
22 Städten und Gemeinden im Land. Bis heute ergreift die Bundesregierung nicht ausreichend
23 wirkungsvollen Maßnahmen zur Begrenzung der irregulären Migration und lässt so die
24 Kommunen im Stich.

25 Diese Herausforderungen in der Migrationspolitik müssen sowohl auf nationaler Ebene an-
26 gegangen werden und erfordern gleichzeitig europäische Lösungen. Der Asylkompromiss
27 zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) kann hier einen ersten
28 Schritt zu einer besseren Steuerung und Ordnung der Migration bedeuten, ist jedoch insge-
29 samt nicht ausreichend. So sollen nach dem bisherigen Kompromiss für das Grenzverfahren
30 nur Kapazitäten für 30.000 Personen geschaffen werden. Allein im Jahr 2022 waren es aber
31 über 423.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die aus den Staaten mit einer Anerken-
32 nungsquote von unter 20 % nach Europa kamen. Zudem existiert bislang keine Verpflich-
33 tung der Mitgliedsstaaten, im Rahmen des Verteilsystems auch tatsächlich Personen zu
34 übernehmen. Die irreguläre Migration nach Europa muss spürbar reduziert werden und die
35 Lasten müssen in Europa besser verteilt werden. Wir brauchen auf europäischer Ebene einen
36 effektiven Außengrenzschutz, eine verpflichtende Registrierung an der EU-Außengrenze,
37 konsequente Grenzverfahren sowie ein faires Zuständigkeitsregime.

38 Fakt ist: Bis es zu einer spürbaren Reduktion der irregulären Migration durch europäische
39 Regelungen kommt, muss die Bundesregierung auch nationale Maßnahmen ergreifen kön-
40 nen, um die Kommunen zu entlasten und unsere Grenzen zu schützen.

41 Darüber hinaus müssen die Anreize für eine Sekundärmigration nach Deutschland gesenkt
42 werden, indem die Sozialstandards in der EU für Asylbewerberinnen und Asylbewerber so-
43 wie Schutzberechtigte einander angenähert werden. Sozialleistungen sollten zudem nur im
44 zuständigen Mitgliedstaat bezogen werden können. Unter Berücksichtigung der Kaufkraft
45 des jeweiligen Mitgliedsstaats sollen die Sozialstandards in der EU für Flüchtlinge und Mig-
46 ranten einander angenähert werden. Flüchtlinge und Migranten müssen in allen Mitglied-
47 staaten – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – menschenwürdig behandelt und existenzsi-
48 chernd versorgt werden.

49 Als CDU Baden-Württemberg fordern wir eine wirksame Migrationspolitik mit folgenden
50 Maßnahmen, in deren Mittelpunkt die Begrenzung von irregulärer Migration stehen muss:

51 **1. Asylverfahren weiter beschleunigen:** Wir setzen uns ausdrücklich für Asylverfahren an
52 den EU-Außengrenzen ein. Gleichzeitig muss die Beschleunigung der Asylverfahren in
53 Deutschland weiter vorangetrieben werden. Ein wichtiges Beschleunigungsinstrument ist
54 hier die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten. Wir machen uns dafür stark, dass
55 im Bundesrat die Einstufung der Maghreb-Staaten, Moldawiens und Georgiens als sichere
56 Herkunftsstaaten beschlossen wird. Darüber hinaus sollten Asylverfahren beschleunigt in
57 Landeserstaufnahmeeinrichtungen im Rahmen des Konzeptes der AnkER-Zentren erfolgen.

58 **2. Abschiebungen wirksam umsetzen:** Eine glaubwürdige Migrationspolitik hängt ent-
59 scheidend davon ab, ob wir dazu in der Lage sind, illegale Aufenthalte in Deutschland zu
60 beenden. Das gilt insbesondere mit Blick auf Menschen, die schwere Straftaten begangen
61 haben oder die Sicherheit unseres Landes gefährden.

62 Die von der Bundesregierung seit langem angekündigte Rückführungsoffensive ist tatsäch-
63 lich eine Rückführungsverweigerung. Die Bundesregierung setzt stattdessen an vielen Stel-
64 len Akzente, die zu weiterer Migration und insbesondere auch Sekundärmigration führen
65 und damit auch die bestehenden Rückführungsprobleme weiter verschärfen. Wir fordern
66 den Bund dazu auf, alle Hindernisse zu beseitigen, die den Ländern bei Abschiebungen im
67 Wege stehen. Die Unterstützung der Länder durch den Bund bei der Beschaffung von Rei-
68 sepapieren und bei der Umsetzung von Rückführungen soll weiter ausgebaut werden. Bei
69 der Aushandlung und Umsetzung von Rücknahmeabkommen und sonstiger Vereinbarun-
70 gen mit Herkunfts- und Transitstaaten fordern wir, alle Kooperationsfelder einschließlich
71 der Visavergabe („Visa-Hebel“), Entwicklungszusammenarbeit, Handelspartnerschaft und
72 Zugänge zum deutschen Markt einzubeziehen.

73 **3. Illegale Grenzübertritte bekämpfen:** Solange der Schutz der EU-Außengrenzen nicht
74 hinreichend möglich ist, müssen die Binnengrenzen besser geschützt werden. An der
75 Grenze zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz wurden im ersten Quartal 2023
76 mehr als 2.500 illegale Einreisen festgestellt. Mit Blick auf den entsprechenden Vorjahres-
77 zeitraum bedeutet dies eine Steigerung um mehr als 300%. Vor diesem Hintergrund muss
78 der Grenzschutz intensiviert werden, wie das auch zwischen der Bundesinnenministerin und
79 dem baden-württembergischen Innenminister und vor wenigen Wochen vereinbart wurde.
80 Wir brauchen angesichts der Lage stärkere Grenzkontrollen durch die Schweizer Grenz-
81 wach und die Bundespolizei bereits auf Schweizer Boden – hierzu muss die Präsenz der

82 Bundespolizei an der Deutsch-Schweizer-Grenze massiv verstärkt werden. Die baden-würt-
83 ttembergische Landespolizei unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des geltenden
84 Rechts die Bundespolizei insbesondere durch Schleierfahndung im Grenzbereich Baden-
85 Württemberg-Schweiz, wie es Innenminister Thomas Strobl der Bundesinnenministerin be-
86 reits im vergangenen Jahr angeboten hat. Grenzschießungen wie in der Corona-Pandemie
87 sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

88 **4. Der Bund muss die Kommunen auch finanziell nachhaltig unterstützen:** Die bisherige
89 finanzielle Unterstützung ist nicht ausreichend. die Auswirkungen der Unterbringung von
90 Flüchtlingen aus der Ukraine und aus den Herkunftsländern beschäftigt und belastet die
91 Kommunen in starkem Maße. Eine effektive Integrationspolitik ist nur möglich, wenn der
92 Bund diese Herausforderung annimmt und die Kommunen dauerhaft in die Lage versetzt,
93 Integration vor Ort zu leisten. Die finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Versor-
94 gung und Aufnahme von Migranten muss nachvollziehbar und dauerhaft geregelt werden.
95 Nur so erhalten die Kommunen Planungssicherheit in der Migrationspolitik. Solange die
96 Bundesregierung die irreguläre Migration weiterhin nicht effektiv begrenzt und steuert,
97 müssen die vollständigen Kosten der Unterkunft – einschließlich angemessener und an der
98 Migrationsentwicklung orientierter Vorhaltekosten – vom Bund übernommen werden.
99 Auch die Kosten für Integrationsleistungen, etwa in Schulen und Kitas sowie von Jugendso-
100 zialarbeitern und Sozialpädagogen, sind zu erstatten.

101 **5. Wirksames Zusammenwirken von Bund und Ländern sicherstellen:** Der Bund muss mit
102 den Ländern besser zusammenwirken. Hierzu gehört, dass der Bund seine Aufgaben besser
103 wahrnimmt und gleichzeitig die Länder enger einbezieht. Bei der Registrierung von Flücht-
104 lingen muss der Bund über 2024 hinaus ein bundesweit einheitliches und effizientes System
105 zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung muss alle Maßnahmen ergreifen, um über die
106 bestehenden Programme hinaus weitere vermeidbare Belastungen für die Kommunen zu
107 verhindern. Dazu zählen auch freiwillige Programme zur Aufnahme von zusätzlichen Mig-
108 ranten. Die Bundesregierung muss darüber hinaus alle Handlungen stoppen, die als Anreiz
109 für irreguläre Migration oder für die unberechtigte Weiterreise nach Deutschland verstan-
110 den werden können.

111 **6. Das Land unterstützt die Kommunen als verlässlicher Partner:** Die Kommunen in Ba-
112 den-Württemberg verlassen sich auf die Unterstützung des Landes. Wir müssen gemeinsam
113 mit den Kommunen einen umfassenden „Entlastungsplan“ erarbeiten, der alle Ressorts der
114 Landesregierung betrifft.

115 Es geht darum, dass die Kommunen insgesamt bei ihren Aufgaben entlastet werden und
116 gleichzeitig keine neuen Belastungen entstehen.

117 Die Landesregierung unterstützt die Kommunen mit dem Förderprogramm „Wohnraum für
118 Flüchtlinge“ bei der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Mit einem Volumen von 80
119 Mio. Euro für die Jahre 2022/2023 können Kommunen neuen Wohnraum schaffen oder auch
120 sich Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen bezuschussen lassen.

121 **7. Der Bund muss bessere Rahmenbedingungen für mehr Wohnraum bei der Flüchtlings-**
122 **unterbringung schaffen:** Die Ankunft vieler Flüchtlinge auf dem bereits angespannten
123 Wohnungsmarkt darf nicht zu einem Verdrängungswettbewerb unter den Schwächsten in
124 der Gesellschaft führen. Der Bund muss hier dem Beispiel Baden-Württembergs folgen und
125 durch ein attraktives und praktikables Förderprogramm die Kommunen bei der Schaffung
126 von neuem Wohnraum unterstützen. Die Bundesregierung muss darüber hinaus Bundes-
127 Immobilien oder Container-Unterkünfte bereitstellen. Dabei muss sie für deren tatsächliche
128 Geeignetheit und Nutzbarkeit für eine angemessene Unterbringung sorgen. Zugleich muss
129 die Bundesregierung sicherstellen, dass Asylbewerber nur bei guter Bleibeperspektive und
130 geklärter Identität sowie nur dann auf die Kommunen in der Fläche verteilt werden, wenn
131 von der Person keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit vor Ort ausgeht. Das Steuerungs-
132 instrument der Wohnsitzauflage muss erhalten bleiben. Damit die Kommunen die Heraus-
133 forderungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen meistern können, brauchen sie neben
134 finanzieller Unterstützung auch flexible Sonderregelungen für bauliche Genehmigungsver-
135 fahren. Die Befreiungsregelungen des § 246 Abs. 8 – 13, 14 - 16 BauGB für bauaufsichtliche
136 Zulassungsverfahren sollen deshalb bis zum 31. Dezember 2027 verlängert werden. Damit
137 wird Verlässlichkeit geschaffen.